

# ... und sie bewegt sich doch

Standes- und Bundespolitiker diskutieren über zahnärztliche Honorierung

*Über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) informierte der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, bei einer Koordinierungskonferenz im März die GOZ-Referenten der Länderkammern. Dabei ging es auch um die Berechnungsmodelle im Gutachten der Prognos AG, die dem Vorschlag einer Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) zugrunde liegen.*

Hierzu gab es im Januar ein Treffen zwischen Kritikern aus Bayern, der Spitze der BZÄK und einem Vertreter der Prognos AG. Zweifel an der Richtigkeit der Berechnungen und der Berechnungsgrundlagen konnten dabei ausgeräumt werden. Zuvor waren auch die Beschlüsse der BLZK-Vollversammlung sowie der Bundesversammlung der BZÄK zur Sprache gekommen. Wie von der Bundesversammlung gefordert, werden zurzeit die zugrunde liegenden Basiswerte überprüft und an die allgemeine Preissteigerung angepasst. Dies wird nun in regelmäßigen Abständen erfolgen.

## **HOZ-Kalkulation: Honorar individuell berechnen**

Noch einmal wurde bei der Koordinierungskonferenz hervorgehoben, dass die Systematik der HOZ eine individuelle Ermittlung der Kostenfaktoren in der jeweiligen Zahnarztpraxis voraussetzt. Das hierfür notwendige Kalkulationsraster wurde auf der Webseite der BZÄK unter [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) hinterlegt. Dort können Zahnärzte praxisspezifische Daten eingeben und darauf basierend ihre Kostenstruktur ermitteln. Die notwendigen Praxisdaten erhalten Zahnärzte aus der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) ihrer Steuerberater. Der Praxisinhaber kann weitere, für seine Berufsausübung spezifische Daten ergänzen, zum Beispiel in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaub, Unternehmerlohn und Gewinnerwartung. Aus diesen Daten lassen sich kalkulatorische Kosten ermitteln, die zu einer individualisierten Bepreisung der eigenen Leistungen nach der HOZ führen. Somit bietet die HOZ schon heute eine betriebswirtschaftlich korrekte Basis der Honorarkalkulation.

Die Systematik der HOZ ist Basis für laufende Gespräche mit dem Ordnungsgeber. Aus Sicht der BZÄK ist die vom Berufsstand einvernehmlich entwickelte Honorarordnung gerade wegen ihrer Individualisierbarkeit und der Berücksichtigung sämtlicher Praxisspezifika das ideale Instrument, um die auch von der Politik erkannten regionalen Unterschiede in Deutschland abbilden zu können. Schon heute kann die HOZ auch für die Kostenerstatter eine Kalkulationsgrundlage ihrer Erstattungen, zukünftig eventuell sogar basierend auf Festzuschüssen, sein. Dass hierzu noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, steht dabei außer Frage.

Auch das BMG sieht nach eigenem Bekunden in der HOZ eine gute Basis für die Zukunft der Honorierung zahnärztlicher Leistungen, wobei der Schwerpunkt derzeit eher auf der Leistungsbeschreibung als auf der Seite der Bepreisung liegt. Hinzu kommt, dass in den Verhandlungen mit dem BMG nicht nur die Zahnärzte eine Rolle spielen. So hat die private Krankenversicherung etwa den Anspruch erhoben, über ein neues Honorierungssystem auf Menge, Qualität und Preis Einfluss zu nehmen. Zusätzlich übernimmt die Diskussion über die neue zahnärztliche Gebührenordnung eine Vorreiterrolle für die Überarbeitung der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ). Mit Spannung wird dabei verfolgt, welchen Weg der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler (FDP), gehen will und welche Ergebnisse erzielt werden. Die Forderung der Bayerischen Landeszahnärztekammer und der Bundeszahnärztekammer nach einem Inflationsausgleich für die letzten 22 Jahre bleibt weiterhin die Basis der Gespräche mit der Politik. Das BMG wird sich nicht durch lautstarke Forderungen kleiner Gruppen unter Druck setzen lassen. Einigkeit nach außen ist Grundvoraussetzung für Erfolg. Wer das Thema GOZ/HOZ für standesinterne Wahlkampfauseinandersetzungen missbraucht, riskiert von vornherein das Scheitern der Gespräche.

Dr. Christian Öttl  
Mitglied des Vorstands  
Referent Honorierungssysteme der BLZK